

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteinlich täglich mit Ausnahme der Feiertage und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei
Einschaltung monatlich 20, durch unsere Mitglieder zugetragen in der Stadt monatlich 10, auf dem Lande
20, durch die Post bezogen vierteljährlich 30, mit Belegungsgebühr. Alle Postanfragen und Postkarten sowie
unsere Inserate und Geschäftsbriefe nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder
sonstiger Betriebsstörungen ist der Empfänger hiervon in Kenntnis zu setzen und die Zahlung der Zeitung oder Abrechnung des Bezugspreises.



Inseratpreis 20, für die 6 gelblich hervorgehobene oder deren Raum, Resten, die 2 hellgelbe hervorgehobene 10.
Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im ersten Teil (für den
Beitrag) die 2 gelblich hervorgehobene 20, Nachwehungs-Beitrag 20, Anzeigenannahme bis vorabend
10 Uhr. Für die Rückgabe der durch Fernruf übermittelten Kopien übernehmen wir keine Garantie. Jeder Abzah-
lungsantrag erfolgt, wenn der Betrag durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gezahlt.

Ersteint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Fischke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Fischke, beide in Wilsdruff.

Nr. 298

Donnerstag den 22. Dezember 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Der 15. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Wilsdruff vom 5. März 1915, **Besteuerung der Vergütungen betr.**, hat die oberbehördliche Genehmigung gefunden.

Der Nachtrag liegt zu jedermanns Einsicht 14 Tage lang in der Ratskanzlei (Zimmer 14) aus.

Wilsdruff, am 20. Dezember 1921.

239

Der Stadtrat.

Keine Zeitung für eilige Leser.

- * Der Londoner Konferenz soll angeblich der Plan eines Bündnisses zwischen Frankreich, England und Deutschland vorgelegt werden.
- * Dr. Rathenau hatte in London eine Unterredung mit dem englischen Schatzkanzler Robert Horne.
- * Die Grenzkommission hat die neue Grenze zwischen Deutschland und Polen festgelegt.
- * Im Appellhof der Nordprovinz wurde der Angeklagte Peter Gruppen zum Tode verurteilt.
- * Französische Blätter geben einen genau umrissenen Plan Lloyd Georges wieder, der u. a. eine militärische Neutralisierung des Rheinlandes vorsehen soll.
- * Durch Dekret der französischen Regierung sind weitere 23 deutsche Kriegsgefangene begnadigt worden.

Krupp.

In dem unerquicklichen Hin und Her der sogenannten großen Politik bedeutet es eine willkommene Abwechslung, seine Gedanken auf einen Jahresabschluss lenken zu können, wie die Friedrich-Krupp-Aktiengesellschaft ihn soeben für 1920-21 veröffentlicht.

Friedrich Krupp nimmt nun einmal in der Vorstellung des deutschen Volkes einen besonderen Rang ein, denn dieses Unternehmen galt uns allen viele Jahre hindurch als die Verkörperung deutschen Erfindergeistes, deutscher Arbeitskraft, deutscher Organisationskunst, und wir alle waren stolz auf die bewundernswürdige Entwicklung, die die Essener Firma in raschem Aufstieg an die Spitze aller Waffen- und Panzerfabriken der Welt emportrug. Waren auch stolz auf die vorbildliche Art, wie hier mit den Interessen des Unternehmens selbst auch die Wohlfahrt seiner riesigen Arbeiterschaft und die Rücksicht auf das Allgemeinwohl alle Maßnahmen der Verwaltung bestimmten. Der Krieg hat die Anlagen des Unternehmens schier ins Ungemessene erweitert, man weiß aber, daß die Geschäftsleitung ihren Gewinn aus dieser der Verteidigung des Vaterlandes gewidmeten Tätigkeit von vornherein auf einen bestimmten Dividendenbetrag beschränkte, den überschüssigen Betrag aber ganz und gar dem Reiche zur Verfügung stellte. Die Friedensbedingungen erschwerten natürlich die Grundlagen gerade dieses Unternehmens in erster Reihe, und wenn es nicht deutsche Männer wären, die an der Spitze stehen, es wäre aller Wahrscheinlichkeit nach völlig zum Erliegen gekommen. Aber der Geist des alten Friedrich Krupp ist auch in den Nachfolgern lebendig geblieben. Eine Miesenarbeit wurde aufgegeben, um auch diesen freiwillig von vornherein nur etwa zu einem Drittel seiner Produktion auf Kriegsbedarf eingesetzten Betrieb ganz und gar auf Friedenswaren umzustellen. Drei Jahre lang blieb das Unternehmen dividendenlos, weil der ganze Ertrag immer wieder in den Produktionsprozess hineingesteckt wurde, um unter den gänzlich veränderten Arbeits- und Absatzverhältnissen wettbewerbsfähig zu werden. Der vorliegende Jahresabschluss weist zum erstenmal wieder einen verteilungsfähigen Überschuß auf.

Die Gesamteinnahmen erreichten diesmal die Höhe von 268 Millionen, denen 174 Millionen an Ausgaben für Steuern, Versicherungen und Wohlfahrtszwecke gegenüberstehen. Mehr als die Hälfte des Aktienkapitals, die Summe von 145 Millionen Mark, mußte allein an Steuern aufgebracht werden. Der Reingewinn wird auf 98 Millionen beziffert. Aus ihm wird eine Dividende von 4 bis 6 Prozent entnommen. An die Aktionäre ist in den letzten vier Jahren im ganzen nur ein Betrag von 15 Millionen zur Verteilung gekommen, während in dem gleichen Zeitraum mehr als drei Milliarden für Löhne und Gehälter, 210 Millionen für Steuern, 154 Millionen für Wohlfahrtszwecke und 66 Millionen für die Angestellten- und Arbeiterversicherung aufgewendet wurden. Jetzt erst wird auch bekannt, daß die Firma im vorigen Jahr benötigt war, holländisches Kapital in Gestalt der Ausgabe einer besonderen Aktienreihe aufzunehmen, um so Mittel zur Bezahlung des Reichsnotopfers flüssig zu machen. Man hofft aber, diese fremde Beteiligung schon in diesem Jahre wieder abstoßen zu können. Statt dessen soll das Kapital der Gesellschaft um einen Betrag bis zu 250 Millionen Mark erhöht werden, ein Entschluß, der angesichts der allgemein bekannten Verhältnisse in unserer Industrie seiner besonderen Begründung bedarf. Wohl aber soll sich die Art, wie diese Kapitalerhöhung zur Durchführung gebracht wird, wesentlich unterscheiden von den alltäglichen Erscheinungen gleicher Art. Während die Ausgabe neuer Aktien zumeist zum Besten der alten Aktionäre oder zum Besten der inneren Finanzlage der Aktiengesellschaften oder auch — durchaus nicht selten — zum Besten der an der Finanzoperation beteiligten Banken und

Personlichkeiten eingerichtet wird, soll hier bei Krupp eine neue Gruppe von Vorzugsaktien geschaffen werden, die mit einer Mindest-Vorzugsdividende von 6 Prozent mit Nachzahlungsrecht ausgestattet und auf eine Höchstdividende von 10 Prozent beschränkt werden. Diese Vorzugsaktien sollen den Angehörigen des Unternehmens, also den Angestellten und Arbeitern, zu 110 Prozent einschließlich aller Unkosten angeboten werden. Vorbedingung ist eine Zugehörigkeit von mindestens fünf Jahren zur Firma. Die Aktien dieser Art sollen von einem unter dem Namen „Kruppsche Treuhänder“ zu begründenden Verein verwaltet werden, der auch einen Vertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsendet.

Mit dieser Neuerung setzt die gegenwärtige Verwaltung von Friedrich Krupp die soziale Wohlfahrtsarbeit fort, die die beiden ersten Inhaber des Unternehmens weit über Deutschlands Grenzen hinaus berühmt gemacht hat. Mit den alten Mitteln allein war den Anschauungen der neuen Zeit nicht mehr gerecht zu werden, und wenn man warten wollte, bis die viel berebete Sozialisierungsidee Verwirklichung findet, so wäre man nur zu leicht hinter dem Gang der Entwicklung zurückgeblieben. Man weiß, daß der Gedanke der Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten auch in den gesetzgebenden Körperschaften schon zu bestimmten Anträgen geführt hat; ein mutiger Entschluß konnte noch nicht gefaßt werden, einfach weil ausreichende Erfahrungen aus der Praxis fehlten. Wenn die Privatindustrie auch auf diesem Gebiet mit bahnbrechender Eile vorangeht, wird die Gesetzgebung eher in der Lage sein, mit Vorschriften allgemeiner Art zu folgen.

Es ist ein dankbar zu vernehmendes Zeichen unserer unverminderten Arbeitsfreudigkeit, daß ein so großes Unternehmen wie Krupp nun auch auf diesem Gebiet mit gutem Beispiel vorangeht. Man darf vertrauen, daß es damit sehr bald manchen gewichtigen Nachahmer finden wird.

Bündnis mit Deutschland.

Rathenau in London.

Die Besprechungen zwischen Briand und Lloyd George in London eilen mit ganz ungewohnter Geschwindigkeit vorwärts, woraus man noch nicht den Schluß ziehen soll, daß wirklich ein hohes Ziel erreicht werden wird. Von vornherein sei gesagt, daß neben allen einander überfliegenden Einzelmeinungen über neue Pläne und Verhandlungen die Stimmen nicht fehlen, die aus direkter Erfahrung mit den maßgebenden Londoner Kreisen heraus warnen, von dieser überaus wichtigen Konferenz mehr als vielleicht einen kurzfristigen Zahlungsausschub zu erwarten. Das meiste Aufsehen muß augenblicklich der Plan eines europäischen Bündnisses erregen, der von Churchill ausgegangen sein soll und angeblich ein Abkommen zwischen Frankreich, England und — Deutschland vorsieht, zu dem vielleicht auch Italien hinzugezogen werden könnte. Dieser Drei- oder Vierbund soll der Sicherung des Friedens dienen, in dem alle Mächte einander versprechen, sich gegenseitig gegen Angriffe zu schützen. Frankreich soll dadurch in die Lage versetzt werden, seine große Armee einzuschränken und auch die Herabminderung der Reparationszahlungen sowie der Besatzungstruppen am Rhein stehen damit in direktem Zusammenhang. Als formeller Vorschlag liegt dieser Plan der gegenwärtigen Konferenz jedoch noch nicht vor. Vor diesem Punkt nach Zukunftsmusik anmutenden Plänen spielen zunächst

die finanziellen Beratungen

die Hauptrolle, und das Bemerkenswerteste dabei ist, daß der als Privatmann nach London gereiste Dr. Walter Rathenau zu einer längeren Besprechung zum Finanzminister Sir Robert Horne gerufen wurde. Es ist also ganz klar, daß eine indirekte Aussprache mit dem deutschen Vertreter über das Reparationsprogramm gepflogen wird. Gleichzeitig arbeiten Horne und Loucheur mit ihren Finanzfachverständigen dieses neue Programm im einzelnen so weit aus, daß es den beiden Ministerpräsidenten vorgelegt werden kann. Zunächst wollen die Franzosen die Bezahlung der beiden nächsten Raten erzwingen und dabei auch Vorschläge für eine interalliierte

Kontrolle der deutschen Regierung

unterbreiten. Die erste Zusammenkunft Lloyd Georges mit Briand war, nach den amtlichen Berichten, sehr herzlich und betraf Erörterungen allgemeiner Natur der weltwirtschaftlichen Lage und die hauptsächlichsten Fragen, die den Gegenstand der Besorgnis der beiden Minister bilden. Dabei soll Lloyd George schon einen ganz bestimmten Plan entwickelt haben. Das Reparationsproblem wolle er zu einem rein kaufmännischen machen, indem er es beschränkt auf den Wiederaufbau der ebemaligen

Kampfbühne unter Verzicht Englands auf die ihm zustehenden 22 Prozent von den deutschen Zahlungen. Lloyd George wolle aber auch die Sowjetregierung offiziell anerkennen und eine gemeinsame Aktion Frankreichs, Englands und Deutschlands, der sich auch Amerika anschließen könne, organisieren, um das große Reich wieder zu heben. Ferner sagte Lloyd George, daß nach Ansicht der englischen Regierung das Kabinett Birch nicht mehr durch alliierte Forderungen in Verbindung gebracht werden dürfte. Es sei „die solideste und zuverlässigste deutsche Regierung“, mit der Europa zu tun gehabt habe.

Briands Widerstand.

Diesen sehr weitgehenden englischen Vorschlägen, von denen übrigens nicht bekannt ist, wie weit die englische Regierung sie ernstlich vertritt, setzen die Franzosen natürlich starken Widerstand entgegen. Nur gegen ganz sichere Garantien könnten sie einer auch nur zeitweiligen Zahlungspause für Deutschland zustimmen. Bevor nicht ein Moratorium auch innerhalb Deutschlands selbst erlassen sei, könne für den Verkehr mit dem Auslande von einem Moratorium keine Rede sein. Dieser Standpunkt soll in einer besonderen Note an Lloyd George dargelegt werden. Die Finanzkontrolle über Deutschland könne nach Briands Ansicht durch eine erweiterte Nachbefeugnis des Berliner Garantiefomitees ersetzt werden.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Fernsprechergebühren und Kündigung.

Die Erhöhung der Fernsprechergebühren um 80 Prozent nicht der Zustimmung des Reichstages, es genügt dafür die Bewilligung des Reichsrats und des 21 Mitglieder umfassenden Reichstagsausschusses. Die Erhöhung soll ab 1. Januar 1922 eintreten, die Fernsprechnachnahme nur berechtigt, Einrichtungen, deren Gebühren erhöht werden, bis zum 30. Dezember 1921 auf den 31. Dezember 1921 zu kündigen.

Der Amerikaner Gerard über Deutschland.

Der Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin während des Krieges, Gerard, beschäftigt sich in der amerikanischen Presse über das politische Verhältnis der Vereinigten Staaten zu Deutschland. „Nach meiner Ansicht“, sagt Gerard, „ist die Reparation, die man Deutschland auferlegt hat, weit jenseits der Zahlungsfähigkeit dieses Landes. Ich glaube, daß Deutschland in Gedanken und politischen Gefühlen den Vereinigten Staaten ähnlich wird. Aber ein Volk, sei es noch so fleißig und noch so diszipliniert, kann durch finanziellen Ruin bis zum Wahnsinn gebracht werden.“

Geratschung der Kontrollkommission?

Nach vorläufig unbefestigten Mitteilungen soll die Interalliierte Militärkontrollkommission des Generals Nollet am 1. Januar auf ein Drittel ihres ursprünglichen Bestandes verringert werden. Die Unterkommissionen in München, Dresden, Hamburg, Königsberg und Köln sollen angeht aufgelöst werden.

Die Geltungsdauer des Kapitalfluchtgesetzes.

Der Reichstag hat der weiteren Verlängerung des Kapitalfluchtgesetzes zunächst bis zum 31. März 1922 zugestimmt. Nach einer Erklärung des Berichterstatters bei der Beratung im Plenum des Reichstages ist mit einer Verlängerung des Gesetzes über diesen Zeitpunkt hinaus zu rechnen. Auch die Geltungsdauer der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Saarbesatzgebiet ist bis zum 31. März 1922 verlängert.

Versicherungssteuern.

Der Steuerausschuß des Reichstages beschloß, daß bei der Feuerversicherung die Steuer für unbewegliche und bewegliche Gegenstände, ebenso wie für Hagelversicherung 20 Pf. von je 1000 Mark Versicherungssumme oder einen Bruchteil davon betragen soll. Ferner soll die Steuer betragen: Bei Einbruch-Diebstahlversicherung 10 Prozent des Versicherungsentgeltes, Glasversicherung 10 Prozent, Viehverversicherung 2 Prozent, Transportversicherung 3 Prozent, Schiffsgefahr, Schiffsbauwerk, Luftversicherung 2 Prozent, Lebensversicherung 2 Prozent, Unfallversicherung 5 Prozent, Haftpflichtversicherungen 5 Prozent und bei Bauversicherungen 4 Prozent; Einheitsversicherung 10 Prozent. Zu den Steuerbefreiungen werden gehören: 1. Lebensversicherungen, bei denen die Versicherungssumme 5000 Mark oder die versicherte Jahresrente 500 Mark nicht übersteigt. Auch Kollektiv- und Abonnementversicherungen in dieser Höhe werden steuerfrei, ferner Rückversicherungen, die Sozial- und Unfallversicherungen.